

Beitragsordnung ab 03.03.2018

natürliche Personen	30,00 €
Juristische Personen ohne eigene Gruppen	100,00 €
Juristische Personen bis 2 HG	200,00 € (Grundbetrag)
Juristische Personen (Doppelmitgliedschaft)	150,00 €
Für jede weitere Herzgruppe erhöht sich der Jahresbeitrag (Grundbetrag) um	30,00 €
Für jede weitere Rehasportgruppe erhöht sich der Jahresbeitrag um	20,00 €
Präventionsgruppe	10,00 €
Nachfolgegruppe	10,00 €
fördernde Körperschaften	ab 500,00 € unbegrenzt

Bearbeitungskosten und Gebühren:

Werden durch falsche Kontoangaben Rücklastschriftgebühren bei der Bank fällig, so sind diese sowie die dem Landesverband entstehenden Bearbeitungskosten in Höhe von 5,00 Euro durch den Verursacher (Beitragszahler) zu übernehmen.

Mahngebühren:

1. Mahnung = 5,00 Euro
2. Mahnung = 7,50 Euro